

Entwurf (Stand: 12.11.2010)

V e r t r a g

**zur teilweisen Aufhebung des Vertrags über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und eines Schülerverkehrs
(Teil-Aufhebungsvertrag)**

z w i s c h e n

der Gemeinde Rosendahl

-vertreten durch den Bürgermeister-

-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

u n d

der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

-vertreten durch die Geschäftsführung-

-nachfolgend „WVG“ genannt- .

§ 1
Teil-Aufhebung des Vertragsverhältnisses

Mit diesem Vertrag wird der von den Parteien am 31.08.1977 bzw. am 16.09.1977 unterzeichnete „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und Schülersonderverkehrs“ (vgl. **Anlage**) einvernehmlich mit Wirkung zum 31.12.2010 insoweit aufgehoben, wie er den Ortslinienverkehr (§ 42 PBefG) und den Sonderlinienverkehr (§ 43 PBefG) regelt. Im Übrigen, also soweit Regelungen über den freigestellten Schülerverkehr betroffen sind, bleibt der in Satz 1 genannte Vertrag weiter bestehen.

§ 2
Ausfertigung des Vertrages

Dieser Aufhebungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Vertragsausfertigung.

Gemeinde

WVG

Coesfeld, den XXX